



Stellenausschreibung

Der Landesrechnungshof Brandenburg ist eine oberste Landesbehörde mit Sitz in Potsdam. Seine Aufgabe ist die unabhängige externe Finanzkontrolle des Landes Brandenburg.

In der Abteilung III ist zum 1. September 2020 ein Dienstposten des höheren Dienstes im Prüfungsgebiet III 2 zu besetzen.

Der Landesrechnungshof sucht am Dienstsitz in Potsdam

eine Prüferin/einen Prüfer mit besonderen Aufgaben (m/w/d).

Das Aufgabengebiet umfasst die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) einschließlich der nachgeordneten Einrichtungen, Landesbetriebe und Stiftungen.

Ihre Aufgaben bestehen insbesondere darin,

- bei der Bildung von Prüfungsschwerpunkten und bei der Arbeitsplanung mitzuwirken,
- Prüfungen in den o. g. Bereichen zu konzipieren,
- örtliche Erhebungen allein oder im Team durchzuführen,
- komplexe Prüfungssachverhalte mit besonderem Schwierigkeitsgrad zu bearbeiten,
- Prüfungsmitteilungen zu entwerfen,
- qualifizierte Gutachten und Stellungnahmen anzufertigen,
- an den Ausräumungsverfahren mit der geprüften Stelle mitzuwirken und
- Beiträge für den Jahresbericht des Landesrechnungshofes zu entwerfen.

Wir erwarten von Ihnen:

Formale Voraussetzungen:

- Als Beamtin/Beamter besitzen Sie die Befähigung für die Laufbahn des höheren Prüfungsdienstes des Landesrechnungshofes Brandenburg oder für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst,
- als Tarifbeschäftigte/r haben Sie ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschul- bzw. Masterstudium (vorzugsweise in den Fachrichtungen Verwaltungs- oder Wirtschaftswissenschaften),
- mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise in einem der o. g. Geschäftsbereiche, oder im Rahmen einer hoheitlichen Tätigkeit bei einem beliebigen Unternehmer sowie
- Kenntnisse auf dem Gebiet des Verwaltungs- und Haushaltsrechts.

Die Tätigkeit als Prüferin/Prüfer mit besonderen Aufgaben setzt ein hohes Maß an Fachkompetenz und analytischem Denk- und Urteilsvermögen sowie Verhandlungsgeschick, Entscheidungsfähigkeit, Überzeugungskraft und Konfliktfähigkeit voraus. Erwartet werden neben einer selbstständigen und gründlichen Arbeitsweise eine hohe Leistungsbereitschaft, Teamfähigkeit, ein sicheres und gewandtes Auftreten sowie die Bereitschaft zu Dienstreisen. Sie benötigen die Fähigkeit, sich in unterschiedliche und neue Aufgabenfelder zügig einzuarbeiten. Prüfungserfahrungen bei der externen Finanzkontrolle sind von Vorteil.

Eine sichere Anwendung von Standardsoftware (MS Office) wird vorausgesetzt. Kenntnisse bzw. Anwendungserfahrungen mit dem System SAP sind wünschenswert.

Der Landesrechnungshof bietet Ihnen gute Arbeitsbedingungen für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle und Wohnraumarbeit sowie vielseitige Fortbildungsmöglichkeiten.

Der Landesrechnungshof bietet Ihnen:

- ein breites Spektrum interessanter und anspruchsvoller Tätigkeiten,
- eine Einarbeitung in Ihr Aufgabengebiet unter praktischer Anleitung,
- vielseitige und individuelle Fortbildungsmöglichkeiten,
- gute Arbeitsbedingungen für eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch flexible Arbeitszeitmodelle und Wohnraumarbeit,
- die Teilnahme an Maßnahmen zur Gesundheitsprävention und
- einen Arbeitgeberzuschuss für ein Firmenticket.
- Die Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitbeschäftigte geeignet. Teilzeitwünsche und deren Vereinbarkeit mit der ausgeschriebenen Stelle werden im Einzelfall geprüft.

Bewertung des Dienstpostens:

Der Dienstposten für Prüferinnen/Prüfer mit besonderen Aufgaben im Landesrechnungshof ist grundsätzlich bis zur Besoldungsgruppe A 15 BbgBesO bewertet. Für den Dienstposten steht aus haushaltswirtschaftlichen Gründen nur eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 14 BbgBesO zur Verfügung.

Im Fall der Besetzung mit einer/einem Beschäftigten erfolgt die Vergütung bei Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 14 TV-L. Bei Beschäftigten ist bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen eine Berufung in das Beamtenverhältnis beabsichtigt, wobei die Höchstaltersgrenze vor Vollendung des 47. Lebensjahres liegt.

Der Landesrechnungshof fördert die Einstellung von Frauen. Sie sind daher besonders aufgerufen, sich zu bewerben. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen nach Maßgabe des § 2 des Sozialgesetzbuches IX werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre ausführliche Bewerbung (Motivationsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Urkunde des Studienabschlusses u. Ä.) mit einer aktuellen dienstlichen Beurteilung bzw. einem aktuellen (Zwischen-)Zeugnis sowie einer Tätigkeitsübersicht des beruflichen Werdegangs richten Sie bitte unter Angabe der **Kennzahl PmbA III 2** bis zum **5. Juni 2020** an:

Präsident
des Landesrechnungshofes Brandenburg
Präsidialabteilung
Postfach 60 09 62
14409 Potsdam

Bei ausländischen Hochschulabschlüssen wird um Übersendung entsprechender Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Hochschulabschluss gebeten. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Internetseite www.kmk.org/zab.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, sofern eine aktuelle dienstliche Beurteilung bzw. ein aktuelles (Zwischen-)Zeugnis beigefügt wurde bzw. zeitnah nachgereicht wird.

Bewerberinnen und Bewerber anderer Dienststellen der Bundes-, einer Landes- oder Kommunalverwaltung werden gebeten, der Bewerbung eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in ihre Personalakte beizufügen.

Bitte verzichten Sie aus Gründen des Umweltschutzes auf Bewerbungsmappen und Klarsichthüllen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Kosten zur Wahrnehmung eines Vorstellungsgespräches nicht erstattet werden.

Für Auskünfte und Fragen zum Bewerbungsverfahren stehen Ihnen der Leiter der Präsidialabteilung, Herr Königer (Telefon: 0331/866-8567), bzw. die Fachbereichsleiterin Personal und Organisation, Frau Garling (Telefon: 0331/866-8532) zur Verfügung.

Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Prüfungsgebietsleiterin, Frau Königer (Tel. 0331/866-8565).

Hinweis zum Datenschutz

Die im Rahmen der Bewerbung mitgeteilten personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 26 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes verarbeitet.

Sofern Sie mit der Verarbeitung der Daten nicht einverstanden sind oder die Einwilligung widerrufen, kann die Bewerbung in diesem Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Potsdam, 21. April 2020